

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 6. Oktober 2021
Taktanden Nr.: 16

KP2021-510

Pfarrwahlkommission KK6, Mandatsrückgabe, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament

1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindepament hat am 2. Dezember 2020 im Kirchenkreis sechs eine Pfarrwahlkommission für die Besetzung von 110 Stellenprozenten eingesetzt: 80% für das Projekt «Demenzzentrum» und 30% für allgemeine pfarramtliche Aufgaben (Schwerpunkt Jugendarbeit).

Mit Schreiben vom 27. September 2021 ersucht die Pfarrwahlkommission die Kirchenpflege um Entbindung von dieser Aufgabe.

II. Begründung

Die Pfarrwahlkommission sechs hat an ihrer Sitzung vom 15. September 2021 beschlossen, dem Kirchgemeindepament keinen Wahlvorschlag zur Besetzung der 80%-Pfarrstelle für das Demenzzentrum zu unterbreiten. Die PWK 6 schlägt vor, die bereits in der Kirchgemeinde Zürich gewählten und im Kirchenkreis sechs tätigen Pfarrer Roland Wuillemin (60%) sowie Pfarrer Daniel Johannes Frei (20%) in geeigneter Art und Weise mit der Ausübung der Funktionen dieser Pfarrstelle zu beauftragen. Soweit und solange sie diese Funktionen übernehmen, sollen beide Pfarrpersonen von den übrigen pfarramtlichen Aufgaben entlastet werden.

Die Pfarrwahlkommission sechs hat an ihrer Sitzung vom 15. September 2021 beschlossen, dem Kirchgemeindepament keinen Wahlvorschlag zur Besetzung der 30%-Pfarrstellenvakanz zu unterbreiten. Mit einem weiteren, zwischenzeitlichen Weggang einer Pfarrperson sind im Kirchenkreis weitere 60% vakant geworden. Zudem muss der Kirchenkreis ab 2024 mit spürbaren Kürzungen der Pfarrstellen rechnen, sodass eine Stellenbesetzung über Stellvertretung angezeigt erscheint.

III. Antrag

Die Pfarrwahlkommission sechs ersucht das Kirchgemeindeparlament um Entlassung aus den mit Parlamentsbeschluss vom 2. Dezember 2020 erteilten Mandaten und um Auflösung der Pfarrwahlkommission sechs.

IV. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 i.V.m. Art. 23 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Mandatsrückgabe der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
 - Kirchenkreiskommission sechs, Präsidium
 - Pfarrwahlkommission sechs, Präsidium
 - Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME
 - Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Mandatsrückgabe und der Auflösung der Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis sechs wird zugestimmt und die Mitglieder der Pfarrwahlkommission unter Verdankung der Dienste aus dem Amt entlassen.

Weisung

Die Pfarrwahlkommission sechs hat nach intensiven Bemühungen zur Besetzung einer 80%-Pfarrstelle für das Demenzzentrum und einer weiteren Vakanz von 30% beschlossen, dem Kirchgemeindepapament keine Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Für das Demenzzentrum sollen die bereits in der Kirchgemeinde Zürich gewählten und im Kirchenkreis sechs tätigen Pfarrer Roland Wuillemin (zu 60%) und Pfarrer Daniel Johannes Frei (zu 20%) beauftragt und im Gegenzug von allgemeinen pfarramtlichen Aufgaben entlastet werden.

Mit unterdessen 90 vakanten Pfarrstellenprozenten (nach einer Kündigung per 30. September 2021) und mit der Perspektive, ab 2024 mit spürbaren Kürzungen der Pfarrstellen rechnen zu müssen, soll der Kirchenkreis diese Vakanzen mit geeigneten Stellvertretungen überbrücken.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege teilt die Einschätzung der Pfarrwahlkommission sechs. Mit der Mandatsrückgabe wird der Kirchenkreis sechs in die Lage versetzt, sehr rasch zu agieren und das Demenzzentrum als Schwerpunktprojekt in kurzer Zeit mit pfarramtlicher Fachkompetenz zu alimentieren.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindepapaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.
Versand: Zürich, 12. Oktober 2021